

BahnPraxis B



Aktuell **Mitarbeitermotivation und Gesundheitsförderung**
UVB auf der 27. Internationalen Ausstellung Fahrwegtechnik (iaf) in Münster
Nichtraucherschutz auf Triebfahrzeugen der DB Cargo AG

Spezial **Tablets für unsere Fahrdienstleiter-Azubis**

Test **Dieses Zeichen steht für...**

Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Ihnen mit der vorliegenden Ausgabe der *BahnPraxis B* unseren neuen Chefredakteur vorstellen zu können: Dirk Menne ist seit dem 1. Juli der neue Leiter Betriebssteuerung bei der DB Netz AG und steht seitdem auch dem *BahnPraxis*-Redaktionsteam vor. In beiden Funktionen ist er der Nachfolger von Dr. Jörg Bormet, der als neuer Leiter Produktionsdurchführung der DB Netz AG in Köln vor einer neuen beruflichen Aufgabe steht.



Unser Titelbild:

Führerraum einer Ellok Baureihe 111

Foto: DB AG/Oliver Lauer



Dirk Menne



Dr. Jörg Bormet

Herr Dr. Bormet war ab Mai 2013 Mitglied der Chefredaktion der Zeitschrift *BahnPraxis B*, stand der Redaktion stets mit Rat und Tat zur Seite und führte sie in souveräner Manier. Wir bedanken uns herzlich für seine Tätigkeit und wünschen ihm viel Erfolg bei seiner neuen Aufgabe.

Herr Menne ist als ehemaliger Leiter Sicherheit der Deutschen Bahn AG und langjähriger Eisenbahnbetriebsleiter der DB Regio AG ein ausgewiesener Experte für Themen der Sicherheit sowie des Eisenbahnbetriebs und darüber hinaus den meisten der Redaktionsmitglieder seit vielen Jahren persönlich bekannt. Das *BahnPraxis*-Redaktionsteam freut sich auf die Zusammenarbeit und wünscht ihm ein allseits glückliches Händchen bei der Themenauswahl und -beurteilung als Chefredakteur.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen der neuen Ausgabe und bleiben Sie gesund,

Ihr *BahnPraxis*-Redaktionsteam

Lösungen zum Test auf Seite 11: P020 a) | P009 c | GHS07 a) | E011 b) | W006 b) | M001 c)

Impressum „*BahnPraxis B*“ Zeitschrift zur Förderung der Betriebssicherheit und der Arbeitssicherheit bei der Deutschen Bahn AG

Herausgeber

Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) – Gesetzliche Unfallversicherung – Körperschaft des öffentlichen Rechts, in Zusammenarbeit mit DB Netz AG Deutsche Bahn Gruppe.

Redaktion

Dirk Menne (Chefredaktion), Uwe Haas, Anita Hausmann, Gerhard Heres, Markus Krittian, Steffen Mehner, Niels Tiessen, Michael Zumstrull (Redakteure).

Anschrift

Redaktion „*BahnPraxis*“, DB Netz AG, I.NPB 4, Mainzer Landstraße 185, D-60327 Frankfurt am Main, Fax (0 69) 2 65-20506, E-Mail: BahnPraxis@deutschebahn.com

Erscheinungsweise und Bezugspreis

Erscheint monatlich. Der Bezugspreis ist für Mitglieder der UVB im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Die Beschäftigten erhalten die Zeitschrift kostenlos.

Für externe Bezieher: Jahresabonnement EUR 15,60 zuzüglich Versandkosten.

Verlag

Bahn Fachverlag GmbH,
Linienstraße 214, D-10119 Berlin
Telefon (030) 200 95 22-0, Telefax (030) 200 95 22-29
E-Mail: mail@bahn-fachverlag.de
Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Sebastian Hühlig

Druck

Laub GmbH & Co KG, Brühlweg 28, D-74834 Elztal-Dallau.

Sprache

Für die Inhalte der *BahnPraxis* werden geschlechtsneutrale Formulierungen bevorzugt oder beide Geschlechter gleichberechtigt erwähnt. Wo dies aus Gründen der Lesbarkeit unterbleibt, sind ausdrücklich stets beide Geschlechter angesprochen.

Fit in der Mittagspause

Mitarbeitermotivation und Gesundheitsförderung

Martin Kluth, Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB), Geschäftsbereich Arbeitsschutz und Prävention, Essen

Was im Sommer 2015 mit zehn Veranstaltungen von „Fit in der Mittagspause“ in der Werkstatt der Maschinenpool GmbH der DB Netze AG in Nürnberg angefangen hat, ist zu einer guten Praxis für die Förderung der Gesundheit und Motivation der Mitarbeiter geworden.

Neben verschiedenen Aktionen zur Sensibilisierung der Mitarbeiter für ergonomisches und gesundheitsbewusstes Verhalten hat der Leiter der Werkstatt schon bei der Planung des neu zu bauenden Verwaltungs- und Sozialgebäudes einige ungewöhnliche Highlights für die Mitarbeiter vorgesehen, welche nun im fertiggestellten Bauwerk zur Geltung kommen. Sogar die Kantine auf dem Gelände in Nürnberg wurde neu gestaltet – und das alles auch zur Förderung des Wohlbefindens und der Gesundheit sowie zur Motivation der Mitarbeiter.

Nur langfristige Verhaltensänderungen führen zum Ziel

Nach dem Auslaufen von „Fit in der Mittagspause“ ist der Leiter der Werkstatt der Maschinenpool GmbH in Nürnberg nicht der Meinung, dass die in 2015 durchgeführten zehn Male „Fit in der Mittagspause“ eine bleibende Veränderung in der Moti-

vation der Mitarbeiter erzielen kann. Dies gilt sowohl für das Verständnis für ergonomisch gesundes Arbeiten, für gesundheitsbewusstes Verhalten sowie für die Steigerung der Arbeitnehmerzufriedenheit und die Motivation, für das Unternehmen zu arbeiten. Auch wenn die Aktion „Fit in der Mittagspause“ alle Teilnehmer begeisterte und nach den zehn „Sitzungen“ alle traurig waren und sicherlich gelobten, von nun an auf eigene Faust weiter zu machen, stand zu befürchten, dass der alte Trott sehr schnell wieder Einzug nehmen würde.

Deshalb wurden neue Aktionen geplant und umgesetzt sowie im neuen Verwaltungs- und Sozialgebäude Einrichtungen für die Mitarbeiter geschaffen, um weiterhin den eingeschlagenen Weg zu beschreiten. Nur eine langfristige Verhaltensänderung und Beschäftigung mit dem Thema Gesundheit und Wohlbefinden – und das nach Möglichkeit im Team – führt zu einem nachhaltigen Erfolg.

Aktionsschwerpunkte führen zu „schwerwiegenden“ Erfolgen

Zur Unterstützung der Mitarbeiter bei der täglichen Arbeit im Umgang mit schweren Arbeitsmitteln, Werkzeugen oder Gerätschaften wurde ein Ergonomieberater eingeladen. Dieser hat zusammen mit den Mitarbeitern die tägliche Arbeit auf solche Arbeitsabläufe untersucht, die dazu prädestiniert sind, das Muskel- und Skelettsystem zu schädigen und langfristig gravierende Gesundheitsschäden hervorzurufen. Dabei wurden ungünstige Bedingungen während der Arbeit, teilweise auch schlechte Angewohnheiten der Mitarbeiter beim Umgang mit Lasten beziehungsweise bei der Arbeit ausgemacht, die nicht im Sinne der Ergonomie sind. Neben Tipps zur schonenden Handhabung von Lasten und Nutzung von Hilfsmitteln wurde versucht, auch schlechte Angewohnheiten einzelner Mitarbeiter auszuräumen.



Verwaltungsgebäude

Fotos: Martin Kluth

Wo es möglich war, wurden verschiedene Arbeitsabläufe angepasst und die Nutzung von Hilfsmitteln zur Handhabung, wie Heben und Tragen sowie ebenfalls für die Haltearbeit schwerer Arbeitsmittel und Gerätschaften, ermöglicht beziehungsweise optimiert.

Zusätzlich zur Sensibilisierung der Mitarbeiter zu gesundheitsbewusstem Verhalten gab es die Aktion „Weightwatchers at work“. Hierzu kamen Ernährungsfachleute in den Betrieb, um die Mitarbeiter zunächst über den Ablauf dieses Programms zu informieren und anschließend auch die Risiken von Übergewicht zu erläutern und die für sie möglichen positiven Ergebnisse vorzustellen.

Für sechs Wochen wurde diese Aktion durch den Arbeitgeber, die DB Netz AG, bezuschusst. Aber auch die Mitarbeiter hatten einen Anteil von 50,- Euro pro Person zu tragen, frei nach dem Motto „Was nichts kostet ist nichts wert!“. Alle haben mitgemacht und der „schwerwiegende“ Erfolg stellte sich mit 130 Kilogramm Gesamtgewichtsverlust der Werkstattmitarbeiter ein.

Auch längerfristige Programme aufgelegt

Um den Trend zu gesundem Verhalten der Mitarbeiter dauerhaft zu unterstützen, wurde in regelmäßigen Abständen jede Woche eine halbe bis dreiviertel Stunde für eine Ernährungsberatung aufgewendet. Dabei wurden Themen zur gesunden Ernährung besprochen. So ging es unter anderem natürlich auch um „gute“ und

„schlechte“ Fette, welche in der Regel ein Problem sind, insbesondere wenn es um fettiges Kantinenessen oder andere schlechte Angewohnheiten in der Ernährung geht.

Mit der Neuauflage von „Fit in der Mittagspause“ wurde wieder eine wöchentliche Aktion für die Mitarbeiter geschaffen, sich sportlich zu betätigen. Auch wenn dieses Mal nicht so namhafte Trainer engagiert wurden, konnten gute Erfolge zur Verbesserung der Gesundheit und des Zusammenhalts innerhalb der Mannschaft erreicht werden.

Gesundheitstage wurden sorgfältig geplant und durchgeführt, damit regelmäßig einmal im Quartal Themen zur Gesundheit behandelt werden konnten. Müsli, „Vielfalt Brot“ sowie Tipps für alltägliche gewöhnliche Ernährungskomponenten, aber auch die Förderung einer geänderten Ernährung wurden thematisiert.

Diese Themen kamen bei den Mitarbeitern gut an. Durch die Einführung von zum Beispiel einem Apfeltag, also Tage, an denen bewusst verzichtet wurde und Obst den Speiseplan auffüllte, wurden diese Punkte durch praktische Umsetzung unterstrichen.

Ziel der längerfristigen Aktionen zur Bewegung, Ernährung und Gesundheitsförderung sollte es sein, für die Mitarbeiter ein Mal pro Woche eine Aktivität für die Gesundheit (vornehmlich in der Mittagspause) zu schaffen. Dies ist gut gelungen und wurde mit der wohl ungewöhnlichsten Maßnahme bei der Gestaltung des neuen

Verwaltungs- und Sozialgebäudes zusätzlich untermauert.

Motivation zusätzlich gesteigert durch Neubau

Das bei der ersten Aktion in 2015 in der Planung befindliche Verwaltungs- und Sozialgebäude wurde mit einer „Lounge“ für die Mitarbeiter ausgeführt. Darin werden nicht nur die Pausen verbracht. Die Mitarbeiter selbst haben so viel Sorgfalt an den Tag gelegt, dass sie bestimmte Bereiche für die Nutzung mit „schwarzer“ Kleidung gesperrt haben, Schonbezüge besorgt haben und diese akribisch benutzen. Hier stehen neben der Küchenzeile auch ein Kicker und ein großformatiger Fernseher zur Verfügung, an dem die Verfolgung von sportlichen Ereignissen zur „betrieblichen Gemeinschaftsaktion“ werden kann, was schon ausgiebig praktiziert wurde.

Auch die vielen Monteure, die in den Unterküften auf dem Gelände untergebracht werden, nutzen diesen Bereich ausgiebig und geben sich die größte Mühe, den guten Zustand zu erhalten. Denn wehe dem, der nicht beim Umgang mit dem neuen, höchst attraktiven Bereich der Mitarbeiter die gebotene Sorgfalt an den Tag legt.

In dem Sozialbereich wurden neben den neuesten Sanitärinstallationen zusätzlich ein Fitnessbereich mit Laufband, Rudergerät, Fahrradergometer, Hantelbank und Sprossenleiter eingerichtet. Dieser hat einen regen Nutzerkreis aufzuweisen.

Nach dem gemeinsamen Training gibt es die Möglichkeit, in der kleinen Sauna einen

Lounge (Küchenbereich)



Lounge (Aufenthaltsbereich)



Raum weiter den geschundenen Muskeln eine Erholung zu gönnen.

Im Arbeitsbereich der Verwaltung ist durch modern eingerichtete neue Büros und Teeküchen eine sehr ansprechende Arbeitsumgebung für die Mitarbeiter geschaffen worden. Insbesondere ein sogenannter „Kreativraum“ lädt zu konstruktiven Brainstorming-Ergebnissen ein und lässt einen Teil der täglichen Arbeit zum Erlebnis werden. Erste wertvolle Ergebnisse konnten bereits entwickelt und umgesetzt werden.

Auch die auf dem Gemeinschaftsgelände befindliche Kantine wurde nicht unberücksichtigt gelassen. Hier können alle Mitarbeiter des Standortes nun in gemütlicher, moderner Atmosphäre den teilweise geänderten, gesunden Speiseplan studieren. Dadurch gibt es nun die Möglichkeit, gesundheitsbewusst das Angebot gesunder Mahlzeiten zu genießen.

Diese Veränderungen wurden ebenfalls sehr gut angenommen.

Fazit

Was also vom Arbeitsprogramm der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) „Muskel-Skelett-Erkrankungen“ (MSE) mit Besichtigungen und Beratungen der Unternehmen durch die Aufsichtsdienste der Unfallversicherungsträger und der staatlichen Arbeitsschutzbehörden unter dem Titel „Prävention macht stark – auch Deinen Rücken“ gestartet werden sollte, hat in diesem Fall Früchte getragen.

Auch wenn sich der eine oder andere über die zugegebenermaßen ungewöhnlichen Maßnahmen wundert, ist dies ein gutes Beispiel aus der Praxis zur Steigerung des Wohlbefindens und der Motivation der Mitarbeiter sowie zur Förderung der Gesundheit der Belegschaft. Dabei konnten, mit moderner Gestaltung der Arbeitsumgebung in einem neu zu bauenden Firmengebäude und mit einem gut organisierten Aktionsplan mit zumeist einfachen oder nur unwesentlich geänderten Mitteln, die Mitarbeiter mitgenommen werden in ein weiteres zufriedenes, gesundheitsbewusstes Arbeitsleben.

Dabei wurde auch vor der Gemeinschaftskantine auf dem Gelände kein Halt gemacht, so dass davon sogar die Mitarbeiter der anderen Unternehmen, die an diesem Standort ansässig sind, profitieren können.

Es bleibt zu hoffen, dass der eine oder andere Unternehmer dadurch einen Anstoß erhält, einen ähnlichen Weg einzuschlagen.

Auch wenn die Aufsichtspersonen der Unfallversicherungsträger beratend und mit Hilfestellungen in die Betriebe gehen, kann dies nur ein Anstoß an den Unternehmer sein. Ein solches Beispiel ist natürlich viel anschaulicher als alle theoretischen Ansätze. Zudem ist eine Nachhaltigkeit von Maßnahmen nur dann zu erreichen, wenn die Mitarbeiter langfristig mit dem Thema Gesundheit, Wohlbefinden und Motivation konfrontiert beziehungsweise in das Thema eingebunden werden und sich somit eine Zufriedenheit der Mitarbeiter einstellt.



Foto: Martin Kluth

Neueste Sanitärinstallationen im Umkleebereich

So kann Gesundheitsförderung und Steigerung des Wohlbefindens der Mitarbeiter gelingen. Durch die Änderung der Verhältnisse im Unternehmen und des Verhaltens der Mitarbeiter lässt sich langfristig Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie betriebliche Prävention in das Handeln aller Versicherten implementieren.

Kreativraum



Foto: Martin Kluth

Neu gestaltete Kantine



Foto: Martin Kluth

Digital lernen

Tablets für unsere Fahrdienstleiter-Azubis

Isabel Rosandic, Spezialistin Ausbildungs- und Nachwuchsmanagement, DB Netz AG, Frankfurt am Main

Die DB stärkt das digitale Lernen: Zum Ausbildungsstart am 1. September erhalten Eisenbahner im Betriebsdienst Fachrichtung Fahrweg (EiB F) im ersten Lehrjahr erstmals ein Tablet. Ebenfalls startet ein Pilot für gewerblich-technische Azubis in Nürnberg.



Foto: Fotolia – shock

Die Azubis verwenden das Tablet in den Seminaren

In einem DB-weiten Rollout werden insgesamt 1.200 Tablets an Auszubildende aus den Fachbereichen Fahrdienstleiter, Lokführer und Kaufmann für Verkehrsservice ausgegeben. Dafür investiert die DB etwa 700.000 Euro. Im September starten rund 3.400 Auszubildende bei der DB ins Berufsleben.

Die rund 400 neuen Eisenbahner im Betriebsdienst Fachrichtung Fahrweg (EiB F) bekommen zum Start ihrer Ausbildung jeweils ein hochwertiges Tablet inklusive einem umfassenden Zubehörpaket (Hülle, Tastatur, SIM-Karte, Powerbank). Die Tablets sind ein Lernmittel, dürfen aber privat genutzt werden, solange die entsprechende

Konzernbetriebsvereinbarung, die auch für Büromitarbeiter gilt, beachtet wird. Auf den Tablets befinden sich die Seminarunterlagen, die bisher gedruckt an die Azubis ausgegeben wurden.

Gesamtbetriebsvereinbarung (GBV) „Einsatz von Tablets in der Berufsausbildung“ wurde abgeschlossen

Die konzernweit gültigen Nutzungsbedingungen regeln die dienstliche und private Nutzung des Tablet. Unter die privaten Nutzungsbestimmungen fallen u.a. das geringfügig gestattete Surfen im Internet und die Installation privater Apps.

Für die Einführung der Endgeräte wurden die Nutzungsbedingungen seitens der DB Netz AG noch weiter geschärft.

In der GBR-Sitzung am 30. August 2017 wurde die GBV „Einsatz von Tablets in der Berufsausbildung“ mitbestimmt. Konkret wurde u.a. im § 2 Folgendes geregelt: (Abbildung 2)

(1) Die dienstliche und private Nutzung von Tablets, die für die Ausbildung von Eisenbahner im Betriebsdienst Fachrichtung Fahrweg durch die DB Netz AG den Auszubildenden zur Verfügung gestellt werden, sind in

den Bedienräumen auf Stellwerken und in Betriebszentralen, sowie weiteren Betriebsstellen nicht gestattet und müssen dort ausgeschaltet sein.


Das grundsätzliche Verbot von Geräten zur funkbasierten Sprach- und Datenübertragung in Technik- und Bedienräumen gem. TM 4-2014-10894 I.NVT 3 ist zu beachten.

(2) Ebenfalls ist die Mitnahme und Nutzung bei Praxiseinsätzen im Gleisbereich untersagt.

Zudem wurde außerdem in § 3 festgeschrieben, dass Arbeitsmittel, die der Auszubildende auch in seiner tatsächlich ausübenden Tätigkeit benötigt, weiterhin in Papier ausgegeben werden, zum Beispiel das Zugmeldebuch und Befehlsvordrucke. Die persönlich zugeteilten Richtlinien – Ril 408 (Fahrdienstvorschrift) und Ril 301 (Signalbuch) – sowie Fachbücher werden ebenfalls in Print ausgehändigt.

Pilot in Nürnberg

Parallel läuft in der Ausbildungswerkstatt Nürnberg für die gewerblich-technischen Ausbildungsberufe, unter anderem Elektroniker für Betriebstechnik und Mechatroniker für Betriebstechnik, ein Pilot zur Einführung der Tablets. Hiervon sind neben Auszubildenden der Geschäftsfelder wie z.B. DB Station&Service AG und DB Fernverkehr AG auch rund 20 Azubis des RB Süd der DB Netz AG betroffen. Nach Abschluss des Piloten im März 2018 wird geprüft, ob eine Einführung der Tablets zum Ausbildungsbeginn auch konzernweit für die gewerblich-technischen Ausbildungsberufe ab September 2018 und für alle restlichen Ausbildungsberufe ab 2019 möglich ist.



Ergänzende Nutzungsbedingungen der DB Netz AG zur Verwendung des Tablets innerhalb der Berufsausbildung des Eisenbahner im Betriebsdienst Fachrichtung Fahrweg (EiB F)

Name des Auszubildenden: _____
 Personalnummer: _____

Betriebliche Nutzung:

- Die dienstliche und private Nutzung von Tablets, die für die Ausbildung von Eisenbahner im Betriebsdienst Fachrichtung Fahrweg durch die DB Netz AG den Auszubildenden zur Verfügung gestellt werden, sind in den Bedienräumen auf Stellwerken und in Betriebszentralen, sowie weiteren Betriebsstellen nicht gestattet und müssen dort ausgeschaltet sein.
- Das grundsätzliche Verbot von Geräten zur funkbasierten Sprach- und Datenübertragung in Technik- und Bedienräumen gem. TM 4-2014-10894 I.NVT 3 ist zu beachten.
- Ebenfalls ist die Mitnahme und Nutzung bei Praxiseinsätzen im Gleisbereich untersagt.

Allgemeine Nutzungshinweise

- Um Apps im DB Store herunterzuladen ist eine Anmeldung im Google Play Store erforderlich, da eine automatische Verlinkung zum Google Play Store erfolgt. Jedoch besteht keine Notwendigkeit, die privaten Zahlungsmethoden zu hinterlegen. In diesem Fall können für die Privatnutzung jedoch nur kostenfreie Apps heruntergeladen werden.

Die Nutzungsbedingungen können durch den Arbeitgeber jederzeit angepasst werden. Der Auszubildende wird schriftlich darüber informiert.

Mit der Unterschrift bestätigt der Auszubildende die genannten Nutzungsbedingungen und verpflichtet sich, diese einzuhalten.

 Ort, Datum

 Unterschrift (Auszubildender)

Bei Auszubildenden/Dual Studierenden unter 16 Jahren:
 Ich habe als gesetzlicher Vertreter die „Ergänzende Nutzungsbedingungen der DB Netz AG zur Verwendung des Tablets innerhalb der Berufsausbildung des Eisenbahner im Betriebsdienst Fachrichtung Fahrweg (EiB F)“ zur Kenntnis genommen und stimme ihnen zu. Dies bestätige ich mit meiner Unterschrift.

 (Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Auszubildenden unter 16 Jahren)

Das Original verbleibt beim Arbeitgeber (konkret dem Nachwuchsgesamtkoordinator), der Auszubildende erhält eine Kopie.

Netzspezifische Nutzungsbedingungen wurden gemeinsam mit der Interessenvertretung vereinbart

Foto: DB Netz AG

Der Pilot läuft bis März 2018



Foto: Fotoli- kuzmichstudio

Weltgrößte Messe im Bereich der Fahrwegtechnik

UVB auf der 27. Internationalen Ausstellung Fahrwegtechnik (iaf) in Münster

Dipl.-Ing (FH) Dirk Bill, Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB), Geschäftsbereich Arbeitsschutz und Prävention, Standort Frankfurt am Main

Der Verband Deutscher Eisenbahn-Ingenieure (VDEI) bringt alle vier Jahre die Branche der Fahrwegtechnik zusammen und hat nun schon zum 27. Mal zur iaf eingeladen. Im Rahmen der Eröffnungsfeier begrüßten der Vorstandsvorsitzende der DB Netz AG, Frank Sennhenn, der Bürgermeister der Stadt Münster, Gerhard Joksch und VDEI-Präsident, Dr.-Ing. Thomas Mainka die ersten Besucher der iaf 2017. Im Namen des Schirmherrn der Messe – dies war der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Alexander Dobrindt – hieß Ministerialrat Dipl.-Ing. Wolfram Neuhöfer die Gäste willkommen.



Mit über 200 Ausstellern aus zirka 20 Ländern, Tausenden von Besuchern und einer großen Ausstellungsfläche im Innen- und Außenbereich der Halle Münsterland ist die iaf die größte internationale Messe im Bereich der Fahrwegtechnik. Alle namhaften Unternehmen, die auf diesem Gebiet forschen, entwickeln, produzieren oder zuliefern, waren als Aussteller oder Besucher vertreten. Neue Maschinen, Geräte, Materialien und Technologien wurden in den drei großen Messehallen mit 15.000 Quadratmetern Hallenfläche, auf 6.000 Quadratmetern Freifläche und auf mehr als 3.000 Metern Gleisen ausgestellt. Mit der Kombination aus Fachpräsentationen von Maschinen im Freigelände, großer Ausstellung in den Hallen und dem begleitenden Seminarprogramm gilt die iaf weltweit als herausragende Messe für Experten, Unternehmer und Fachbesucher.

Verkehrsprognosen zeigen, dass zukünftig von einem enormen Wachstum des

Schienenverkehrs auszugehen ist. Bis zum Jahr 2030 wird beim Güterverkehr ein Wachstum von 43 Prozent prognostiziert. Damit wächst der Schienenverkehr stärker als jeder andere Verkehrsträger. Einhergehend mit diesen Prognosen und den dazugehörigen Baumaßnahmen ist die Sicherheit am Gleis auch in den kommenden Jahren ein brandaktuelles Thema für die Unfallversicherungsträger. Demzufolge war es naheliegend, dass sich die UVB an der iaf beteiligt. Zusammen mit der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU), der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) und der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) war die UVB an einem Gemeinschaftsstand auf der 27. iaf vertreten. Die Themen waren unter anderem die verschiedenen Sicherungsmaßnahmen bei Arbeiten im Bereich von Gleisen, Arbeiten an der Oberleitung, aktuelle Forschungsprojekte der Unfallversicherungsträger sowie Entwicklungen in der Vorschriftenlage.

Von besonderem Interesse war das Thema Rück- und Seitenraumüberwachung bei Zweibeinern. Aufgrund der Rückraumüberwachung, welche sich schon vor einigen Jahren durchgesetzt hat und mittlerweile Stand der Technik ist, konnten die Unfallzahlen bei Arbeiten mit Zweibeinern bereits deutlich gesenkt werden. Jedoch ereignen sich immer noch schwere und tödliche Unfälle durch An- oder Überfahren sowie durch das Erfassen von Personen bei Schwenkbewegungen, da sich verfahrensbedingt häufig Arbeitskräfte im Nahbereich des Zweibeinerns aufhalten. Häufige Unfallursache ist die durch den Ausleger eingeschränkte Sicht des Fahrzeugführers nach rechts. Da der Unternehmer dafür zu sorgen hat, dass nur solche Arbeitsmittel eingesetzt werden, die unter Berücksichtigung der vorgesehenen Einsatzbedingungen bei der Verwendung sicher sind, muss er im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung entsprechende Schutzmaßnahmen nach dem Stand der



Vom Referat Prävention – Bereich Bahn: Dirk Bill, federführend für das Thema Arbeiten und Sicherungsmaßnahmen im Bereich von Gleisen und Referatsleiter Gerhard Heres



Reges Interesse am Gemeinschaftsstand der Unfallversicherungsträger



Heck- und Seitenraumüberwachung bei Zweiwegebaggern



Gleisbauarbeiten im Tunnel



Anschlagmittel zum Anschlagen von Weichenschwellen

Technik ermitteln und durchführen. Aufgrund der Gefahren durch die unzureichende Sicht nach rechts bei Versetzbewegungen mit gedrehtem Oberwagen und bei Schwenkbewegungen empfehlen die Unfallversicherungsträger bei der Neuanschaffung von Zweiwegebaggern, diese mit einer Seitenraumkamera auszurüsten. Bestandsmaschinen sollten mit einer Seitenraumkamera nachgerüstet werden.

Ein weiteres wichtiges Thema am Stand der Unfallversicherungsträger waren Gleisbauarbeiten im Tunnel. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere über Möglichkeiten zur Reduzierung der Staubemissionen bei Oberbauarbeiten mit Schotter sowie die Ausrüstung von Baumaschinen mit Dieselpartikelfiltern diskutiert. Insbesondere beim Einsatz von Baumaschinen in Tunneln muss verstärkt mit Expositionen von Dieselmotoremissionen gerechnet werden. In diesem Zusammenhang gibt die TRGS 554 „Abgase von Dieselmotoren“ vor, dass die

Arbeitsverfahren so zu gestalten sind, dass Dieselmotoremissionen nicht freigesetzt werden, soweit dies nach dem Stand der Technik möglich ist. Dies bedeutet, dass zu prüfen ist, ob die anstehenden Aufgaben und Tätigkeiten durch alternative Antriebstechniken erfüllt werden können. Alternative Antriebstechniken stehen jedoch nur für Handmaschinen (Akkubetrieb) zur Verfügung. Großmaschinen für den Gleisoberbau sind dieselbetrieben, so dass Maßnahmen zur Minderung der Dieselmotoremissionen zu treffen sind. Eine effektive Möglichkeit zur Expositionsminde rung ist der Einsatz von Dieselpartikelfiltern.

Ein besonderes Augenmerk legten viele Besucher auf ein von Dipl.-Ing. Günter Lohmann (BG BAU) modifiziertes Anschlagmittel, welches konstruktionsbedingt die Gefahr des Aushängens beim Anschlagen von Weichenschwellen verhindert. In diesem Zusammenhang wurden die Praktikabilität, mögliche Alternativen sowie neue

Ideen diskutiert. Die Unfallversicherungsträger werden weiter an der Optimierung dieses Anschlagmittels arbeiten und die Fachbranche auf dem Laufenden halten.

Fazit

Das Resümee der beteiligten Unfallversicherungsträger ist sehr positiv. Eine große Zahl von Fachbesuchern der DB AG sowie von Gleisbau- und Sicherungsunternehmen nutzten die iaf, um sich mit den Experten der Unfallversicherungsträger fachlich auszutauschen beziehungsweise, um Fragen aus der Praxis zu erörtern. So entstanden wertvolle Diskussionen rund um das Thema Sicherheit am Gleis.

Die nächste iaf findet vom 18. bis 20. Mai 2021 statt. Wir würden uns freuen, Sie dann wieder begrüßen zu können.

Gesundheitsschutz

Nichtraucherschutz auf Triebfahrzeugen der DB Cargo AG

Dirk Euler, DB Cargo AG, Safety and SMS (L.CBS 1), Mainz

Die DB Cargo AG hat in diesem Jahr Vorgaben zum Nichtraucherschutz auf Triebfahrzeugen erlassen – eine Sachstandsdarstellung.



Triebfahrzeugführer Frank H. macht sich am Bahnsteig bereit auf das Triebfahrzeug des einfahrenden Zuges 4711 zu steigen, um den Zug zu übernehmen und die Schicht mit der Leistung nach A-Stadt zu beginnen. Klaus G., Triebfahrzeugführer des ankommenden Zuges, bremst den Zug punktgenau mit der Führerraumtür an der Stelle, an der Frank H. wartet. Nicht immer ganz einfach mit einem Güterzug. Als der Zug steht, öffnet Frank H. mit einem „Moin Kollege“ die Tür und steigt in den Führerraum. Klaus G. drückt gerade noch seine Zigarette aus, wirft sie aus dem geöffneten Fenster und ruft dem aufsteigenden Kollegen ebenfalls ein „Moin“ zu. Die beiden führen ein kurzes Übergabegespräch. Dann verlässt Klaus G. die Lok. Er hat Schichtenende – Feierabend.

Der Führerraum riecht penetrant nach Zigarettenrauch. Schaut man genau hin, so sieht man noch die Aschereste auf dem Bedienpult. Frank H. hat für die Schicht schon genug, er ärgert sich, den Kollegen nicht auf das Thema Rauchen angesprochen zu haben. Wenigstens den Führerraum mal durchlüften und den Aschenbecher leeren – dies wäre nett gewesen. Nun sitzt er in dem verqualmten Führerraum und hat die gesamte Schicht noch vor sich.

Ähnliche Situationen – wie die oben beschriebene – erleben wir häufig in Führerräumen von Triebfahrzeugen, in Büros, Werkstätten, Sozialräumen und an vielen anderen Orten.

Was der Gesetzgeber sagt

Der Gesetzgeber sieht im Tabakrauch vor allem Gesundheitsgefahren – für den

Raucher, wie auch für Personen in der Umgebung des Rauchers. Belegt sind die Gesundheitsgefahren durch unzählige wissenschaftliche Untersuchungen. Aus diesem Grund hat der Gesetzgeber Regelungen (unter anderem in Nichtraucherschutzgesetz, Arbeitsstättenverordnung) zum Schutz von Nichtrauchern erlassen. Die Regelungen zielen zum einen darauf, Nichtraucher vor Tabakrauch konsequent zu schützen, zum anderen zielen sie darauf, das Rauchen zu reduzieren und damit eine Gefährdung durch Tabakrauch möglichst ganz zu vermeiden.

Der Gesetzgeber nimmt insbesondere den Arbeitgeber in die Pflicht, für den Schutz der Beschäftigten, und für den Schutz vor den Gefahren des Tabakrauches zu sorgen. Bei der Bahn, zum Beispiel im Personenverkehr, in Bahnhöfen und in Büroräumen, sind derartige Regelungen zum Nichtraucherschutz seit längerem in Kraft.

Was die DB Cargo AG macht

Die DB Cargo AG hat beim Nichtraucherschutz lange auf gegenseitige Rücksichtnahme gesetzt. Die eingangs geschilderte, fiktive Szene macht deutlich, dass der gesetzlich geforderte Nichtraucherschutz auf Basis gegenseitiger Rücksichtnahme kaum erreicht werden kann. Es bedarf allgemeingültiger, mitbestimmter Regelungen – in diesem Fall dem Rauchverbot auf Triebfahrzeugen.

Triebfahrzeuge werden in der Regel in jeder Instandhaltungsstufe gereinigt. Aber zwischen zwei Werkstattstattaufenthalten verbleibt Zeit zum Rauchen von einer Menge Zigaretten. Auch wenn nicht jeder

Triebfahrzeugführer raucht, so hinterlässt jede Zigarette Spuren – in der Luft wie auf der Oberfläche des Führerraums der Lok.

Zur Umsetzung des Nichtraucherschutzes auf Triebfahrzeugen legt die DB Cargo AG daher fest, dass alle Führerräume von Triebfahrzeugen gereinigt, mit Rauchverbotskennzeichen versehen und Aschenbecher – soweit im Führerraum vorhanden – entfernt werden. Da in den Maschinenräumen der Triebfahrzeuge aus Brandschutzgründen bereits heute nicht geraucht werden darf, ist nun durch das Rauchverbot in Führerräumen das Rauchen auf dem Triebfahrzeug vollständig verboten. Die Kennzeichnung der Triebfahrzeuge mit Rauchverbotskennzeichen ist im August angelaufen und wird sukzessive bei allen Triebfahrzeugen im Rahmen der Regelinstandhaltung durchgeführt.

Vorab hat die DB Cargo AG alle Mitarbeiter und Führungskräfte, die in Führerräumen von Triebfahrzeugen fahren oder mitfahren, über das Rauchverbot und die anstehende Rauchverbotskennzeichnung aller Triebfahrzeuge informiert. Die Kennzeichnung wird voraussichtlich in zirka sechs Monaten abgeschlossen sein.

Weitere Informationen zum Thema



Der Bereich Gesundheitsmanagement der DB AG bietet im Bahn-Net sowie in DB Planet unter Gesundheitswelt DB/ Psychische Gesundheit/Suchtprävention/Zigarettenkonsum weitere Informationen an, unter anderem die Broschüre „Tipps zur Raucherentwöhnung“.

Testen Sie sich selbst

Dieses Zeichen steht für...

Genau wie im Straßenverkehr findet man auch im Arbeitsbereich sehr häufig Schilder. Es gibt Kennzeichnungen für Gefahrstoffe, sowie Verbots-, Gebots-, Warn-, Rettungs- und Brandschutzzeichen. Über die Bedeutung der Schilder wird im Rahmen der wiederkehrenden Unterweisungen aufgeklärt. Manchmal kommt man aber auch in andere Bereiche oder Gebäude und sollte auch dann die Hinweise verstehen können. Die verwendeten Piktogramme sollen für sich selbst sprechen. Aber kennt man wirklich immer den Sinn? Testen Sie sich selbst. Die Lösungen zum Test finden Sie auf Seite 2.

In der Technischen Regel für Arbeitsstätten „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ (ASR A1.3) sind die Symbole sowie Form und Farbe für am Arbeitsplatz verwendete Schilder festgelegt. Kennzeichnungen von Gefahrstoffen, sogenannte GHS-Piktogramme, sind in der „Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen“ festgelegt.

Falls Ihnen fehlende, nicht mehr erkennbare oder falsche Schilder in Ihrem Arbeitsbereich bekannt werden, melden Sie es bitte Ihrem Vorgesetzten.



P020

- a) Aufzug im Brandfall nicht benutzen
- b) Personenbeförderung verboten
- c) Schutzraum bei Bränden



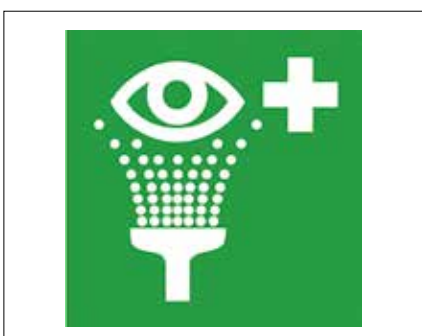
P009

- a) Turngeräte für Kinder nicht geeignet
- b) Absperrung nicht übersteigen
- c) Aufsteigen verboten



GHS07

- a) Ausrufezeichen (Gesundheitsgefährdend)
- b) Wichtige Informationen
- c) besonders aufmerksam sein



E011

- a) Trinkwasserspender
- b) Augenspüleinrichtung
- c) Augen auf! Rutschgefahr durch Nässe



W006

- a) Warnung vor kreuzenden Pferden
- b) Warnung vor magnetischem Feld
- c) Achtung Hufschmiedarbeiten



M001

- a) Wichtige Informationen vom Betriebsrat
- b) Gesundheitsfördernd
- c) Allgemeines Gebotszeichen (darf nur in Verbindung mit dem Zusatzzeichen angewendet werden, welches das Gebot konkretisiert)

A woman wearing a straw hat and a pink top is sitting outdoors, looking at her smartphone. The background is a blurred view of the ocean and sky.

Ihre Sicherheit.

Ihr Arbeitsschutz.

Verletzt statt vernetzt

Auf Urlaubsgrüße warten die Freunde vergeblich ...

... wenn Ablenkung bei der Handynutzung zum Unfall geführt hat. Damit Sie schöne Momente aus Ihrem Urlaub teilen können, einige Hinweise:

- Die Handynutzung ist im Gleisbereich verboten.
- Achten Sie auf alle Fahrten.
- Ein paar Schritte raus aus dem Gleis verhindert Schlimmeres.
- Fragen Sie nach, wenn Sie unsicher sind.

Weitere Informationen unter:
dbnetze.com/vernetzt

Kontakt: 069 265-31758

